Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 2000/03/24 30.17-24/2000

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.2000

Rechtssatz

Eine ordnungsgemäße Zustellung nach § 17 Abs 3 ZustG liegt nicht vor, wenn die Post der behördlichen Anordnung einer RSb-Zustellung insofern nicht entspricht, als sie das Schriftstück nach dem erfolglosen Zustellversuch nicht mindestens zwei Wochen zur Abholung bereithält, sondern es bereits drei Tage nach der Hinterlegung mit dem Vermerk: "Empfänger im Außenbezirk" an die Behörde retourniert. Daher hätte die Behörde in der Folge eine andere Art der Zustellung veranlassen müssen.

Schlagworte

RSb-Zustellung Abholfrist Postamt Empfänger Außenbezirk retourniert Ungültigkeit

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at